

Gemeinde



Südbrookmerland

Bauleitplanung

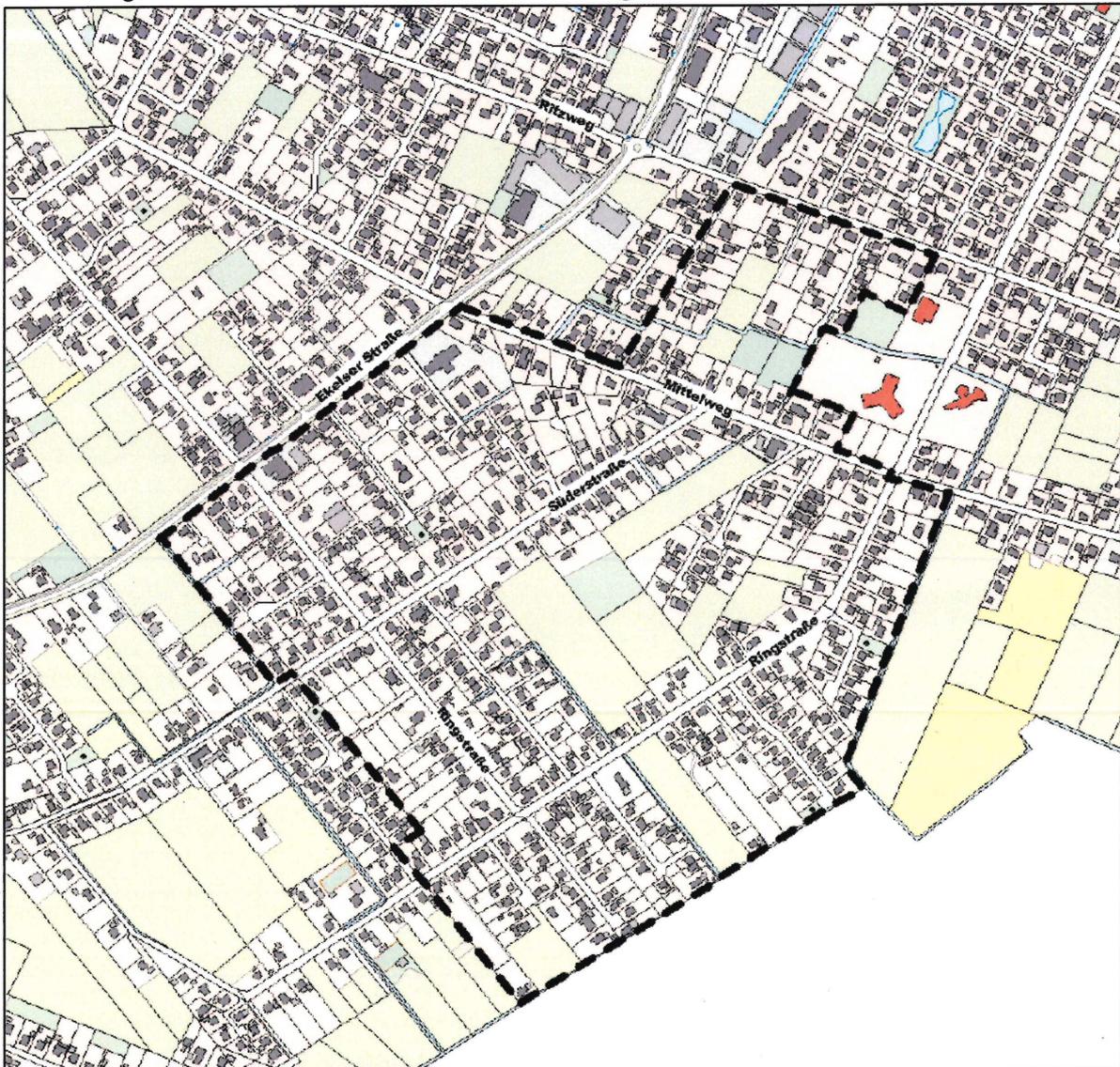
Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 3.02 im Ortsteil Moordorf

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses -

Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.06.2024 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 3.02 im Ortsteil Moordorf beschlossen.

Die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 3.02 umfasst den in der nachstehenden Karte ersichtlichen Geltungsbereich mit einer Gesamtfläche von ca. 59,47 ha südöstlich der Ekelser Straße (K 127).

Betroffen sind Teilbereiche des Mittelwegs, der Süderstraße, der Ringstraße, der Ekelser Straße und des Ritzwegs sowie die daran anbindenden Erschließungsstraßen.



Übersichtsplan Geltungsbereich Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 3.02

 www.lgln.de

Rathaus Victorbur
Westvictorburer Straße 2
26624 Südbrookmerland
Telefon (0 49 42) 209-0
Telefax (0 49 42) 209-444

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 ortsüblich bekannt gegeben.

Innerhalb des Plangebiets sind erhebliche städtebauliche Missstände vorhanden, welche eine Neuaufstellung des Bebauungsplans erforderlich machen.

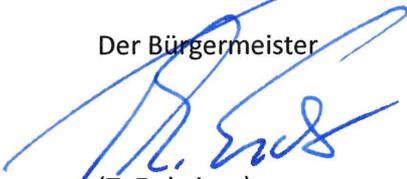
Ziel und Zweck der Planung:

1. Neufestsetzung und Unterteilung des gesamten Plangebiets gemäß der sich städtebaulich entwickelten Nutzung in Mischgebiet, allgemeines Wohngebiet oder reines Wohngebiet unter Berücksichtigung der vorhandenen Nutzung und Anpassung der allgemein und ausnahmsweise zulässigen Nutzungsarten,
2. Anpassung der öffentlichen Erschließung an die erforderlichen Maße und den Ist-Bestand,
3. Überplanung der gemeindeeigenen Fläche im Bereich zwischen Ringstraße 144 und 148 in ein Wohngebiet,
4. Klärung von Nachverdichtungsmöglichkeiten innerhalb des Plangebiets mit den jeweiligen Eigentümern bzw. Aufhebung von überbaubaren Flächen bei nicht gesicherter Erschließung,
5. Festsetzung notwendiger Räumstreifen für die Gewässer II. und III. Ordnung,
6. Zukünftige Anwendung der BauNVO 2017,
7. Zusammenführung der 1. bis 3. Änderung mit Übernahme der Festsetzungen.

Für den Entwurf des Bebauungsplans erfolgt zu gegebener Zeit die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Südbrookmerland, den 02. Juli 2024

Der Bürgermeister



(T. Erdwiens)

Aushang vom:

Abgenommen am: